

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



14. Jahrgang

4. Juni 2020

Nummer 33

Inhaltsverzeichnis

Seite

106. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Leverkusen vom 20.05.2020	194
107. Hinweisbekanntmachung der Stadt Leverkusen zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper	197
108. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von 6 Kleinwagen (Los 1), 3 Nutzfahrzeugen Kastenwagen 2-Sitzer (Los 2) und 1 Hochdachkombi 5-Sitzer (Los 3); Fachbereich Personal und Organisation, Marie-Curie-Str. 8, 51377 Leverkusen	198
109. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsbauarbeiten; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen.....	198
110. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Metallbau-, Beschlags- und Verglasungsarbeiten im Baudenkmal inkl. Wartungsvertrag für 5 Jahre; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....	199
111. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Hausalamierungsanlage; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen	200
112. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsbauarbeiten; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich stadtrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen.....	200
113. Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 35/II „Quettingen - Wellpappenwerk Gierlichs nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan).....	201

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

106. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Leverkusen vom 20.05.2020

1. Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV. NRW S. 15), hat der Rat der Stadt Leverkusen mit Beschluss vom 16.12.2019 (Vorlagen Nrn. 2019/3250 und 2019/3250/1) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	655.654.450 Euro,
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	653.909.750 Euro,
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	612.439.250 Euro,
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	628.320.100 Euro,
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	53.026.900 Euro,
und der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	94.682.250 Euro,
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	896.270.200 Euro,
und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	889.321.000 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 47.955.350 Euro festgesetzt.

Kredite dürfen nicht in Fremdwährung aufgenommen werden. Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte auf der Grundlage der Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Leverkusen vom 02.06.2014 ist zulässig.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich für die Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL AöR) bis zu einer Höhe von 6 Mio. € aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in zukünftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
91.640.000 Euro
festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf
0 Euro
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf
0 Euro
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
350.000.000 Euro
inkl. Liquiditätsverbund (Cashpooling) festgesetzt.

Kredite dürfen nicht in Fremdwährung aufgenommen werden. Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte ist zulässig, siehe § 2.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v. H.
 - b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 780 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 250 v. H.

Aufgrund der in Leverkusen jeweils gültigen Hebesatzsatzungen für die Grund- und Gewerbesteuer haben die Angaben der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2018 und von diesem Zeitpunkt an

jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2020 erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen durch Vermerk als „künftig umzuwandeln“ (ku) oder als „künftig wegfallend“ (kw) ausgewiesen. Sind diese Stellenplanvermerke mit Terminen versehen, so treten die Rechtsfolgen spätestens zu den jeweils angegebenen Zeitpunkten ein. Ansonsten werden die Stellenplanvermerke mit dem Freiwerden der Stellen wirksam.

Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar war.

§ 9

1. Als erheblich i. S. d. § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag bzw. ein zusätzlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von 5 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen/-auszahlungen i. S. d. § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 % der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig i. S. d. § 81 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen pro Einzelfall nicht mehr als 5 Mio. € betragen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Köln mit Schreiben vom 09.03.2020 angezeigt worden.

Die nach § 6 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes erforderliche Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 ist von der Bezirksregierung in Köln mit Verfügung vom 13.05.2020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme vom 08.06.2020 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) im städtischen Verwaltungsgebäude, Miselohestraße 4, Zimmer-Nm. 213 - 217, öffentlich aus und sind unter der Adresse www.leverkusen.de im Internet verfügbar.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 20. Mai 2020
gez. Richrath
Oberbürgermeister

107. Hinweisbekanntmachung der Stadt Leverkusen zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper hat in ihrer Sitzung am 26.11.2019 einstimmig die Änderung der Anlage zur Verbandssatzung beschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln, Ausgabe Nr. 49 vom 09.12.2019, lfd. Nr. 617, Seite 436:

https://wvvn.bezrea-koeln.nrw.de/brk_interneVamtsblatti2019/49-2019.pdf

Die Änderung der Verbandssatzung trat am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Veröffentlichung wird nachträglich gemäß § 11, Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hingewiesen.

Leverkusen, 4. Juni 2020
gez. Richrath
Oberbürgermeister

108. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von 6 Kleinwagen (Los 1), 3 Nutzfahrzeugen Kastenwagen 2-Sitzer (Los 2) und 1 Hochdachkombi 5-Sitzer (Los 3); Fachbereich Personal und Organisation, Marie-Curie-Str. 8, 51377 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 050-2020:

Beschaffung von 9 Elektrofahrzeugen (Kauf) verschiedener Fahrzeugkategorien
Lieferung von 6 Kleinwagen (Los 1), 3 Nutzfahrzeugen Kastenwagen 2-Sitzer (Los 2) und 1 Hochdachkombi 5-Sitzer (Los 3)

Die Vergabeunterlagen können bis zum 22. Juni 2020 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 20. Mai 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 20. Mai 2020
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

109. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsbauarbeiten; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 072-2020:

Wegesanieung am Friedhof Scherfenbrand, Am Scherfenbrand 215, 51375 Leverkusen; Landschaftsbauarbeiten

Die Vergabeunterlagen können bis zum 22. Juni 2020 um 10:30 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 25. Mai 2020
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

110. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Metallbau-, Beschlags- und Verglasungsarbeiten im Baudenkmal inkl. Wartungsvertrag für 5 Jahre; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 088-2020:

Stadtteilentwicklungskonzept (STEK) Opladen, Energetische Sanierung Hauptgebäude - Katholische Hauptschule Im Hederichsfeld, Im Hederichsfeld 19, 51379 Leverkusen; Metallbau-, Beschlags- und Verglasungsarbeiten im Baudenkmal inkl. Wartungsvertrag für 5 Jahre; Fachbereich 65 - Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 22. Juni 2020 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 20. Mai 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 20. Mai 2020
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

111. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Hausalamierungsanlage; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 095-2020:

FöS Hugo-Kükelhaus-Schule, Elisabeth-von-Thadden-Str. 16, 51375 Leverkusen
Hausalamierungsanlage

Die Vergabeunterlagen können bis zum 18. Juni 2020 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 28. Mai 2020
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

112. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsbauarbeiten; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich stadtdgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 099-2020:

Attraktivierung des erweiterten Hafensareals als Sport- und Erholungsraum in 51371 Leverkusen-Hitdorf, Landschaftsbauarbeiten

Die Vergabeunterlagen können bis zum 25. Juni 2020 um 10.00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 2. Juni 2020
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

113. Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 35/II „Quettingen - Wellpappenwerk Gierlichs nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentlichen Aushang für die Dauer von 4 Wochen, die Bebauungsplan-Bezeichnung sowie die Ausrichtung einer öffentlichen Informationsveranstaltung (Bürgerinformationsveranstaltung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 35/II „Wellpappenwerk Gierlichs nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Bebauungsplan-Bezeichnung werden gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Beschluss zur Ausrichtung einer Bürgerinformationsveranstaltung durch den Ausschuss erfolgte auf freiwilliger Basis, eine gesetzliche Verpflichtung im Rahmen des Satzungsverfahrens hierzu besteht nicht. Aufgrund der derzeitigen, durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens u. a. in Form von Kontaktbeschränkungen und –verboten, deren Beendigung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, findet die Bürgerinformationsveranstaltung nicht statt. Eine entsprechende Information ist über z. d. A.: Rat erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentlichen Aushang aller Planunterlagen unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen sowie durch die Veröffentlichung im Internet. Während der Dauer des Aushangs können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Äußerungen und Erörterungen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Aufgrund der o. g. Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens wird der Auslegungszeitraum auf 40 Tage festgelegt.

Hinweis

Für künftige Verfahren ermöglicht das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) den Behörden aufgrund bundesweit verfügbarer Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens unter anderem, die öffentliche Auslegung von Verfahrensunter-

terlagen weitgehend auf die Veröffentlichung im Internet und z. B. im Amtsblatt zu beschränken. Hierauf ist entsprechend im Rahmen der Bekanntmachungen hinzuweisen.

Planungsbereich

Der Planungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung (schwarz umrandet) und ist wie folgt umgrenzt: Im Süden durch die Herderstraße, im Osten durch die Maurinusstraße und im Norden und Westen durch angrenzende (Wohn-)Bebauungen im Stadtteil Quettingen.

Ziele und Zwecke der Planung

Dem Antrag des Vorhabenträgers, Wellpappenwerk Franz Gierlichs GmbH & Co. KG, zur Einleitung des Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde bereits am 16.09.2019 stattgegeben. Weiterhin hat der Rat der Stadt Leverkusen am 10.10.2019 die Verwaltung beauftragt, das Satzungsverfahren für die Betriebserweiterung des Wellpappenwerkes am bestehenden Standort in die Priorität IA des Arbeitsprogramms „verbindliche Bauleitplanung 2019/2020“ aufzunehmen. Geplant ist der Abriss einer bestehenden Lagerhalle sowie die Erweiterung des bestehenden Betriebes um ein vollautomatisches Hochregallager zur Erweiterung des Fertigteillagers und die Schaffung einer neuen abgeschirmten Verladungssituation auf der bisherigen Grünfläche.

Ziel dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des geplanten Fertigwarenlagers und der Verladehalle mit der städtischen Zielsetzung der Entwicklung von Gewerbeflächen samt der Gestaltung von Grünflächen und der Begrünung der Gebäude.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, für das Plangebiet ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

Hinweis

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine weitere Beteiligungsphase im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Bebauungsplanentwurf erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von mindestens 30 Tagen vor und die Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (siehe ebenfalls <http://www.leverkusen.de>).

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss
Dauer: 15.06.2020 bis einschl. 24.07.2020
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Maas:

Tel.: 0214/406-61 39, E-Mail: manfred.maas@stadt.leverkusen.de

Sofern die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen auch im Zeitraum des Aushangs gelten, sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

- Sofern der Zugang zum Elberfelder Haus weiterhin beschränkt sein sollte, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Sollte die Maskenpflicht weiterhin gelten, ist das Mitbringen und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/ Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen.

Ansprechpartnerin ist Frau Schür:

Tel.: 0214/406-61 01, E-Mail: 61@stadt.leverkusen.de

Internet

Während der Dauer des Aushangs kann der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung (inkl. Umweltbericht) und den zugehörigen Gutachten im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Äußerungen und Erörterungen

Während der Dauer des Aushangs können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Äußerungen und Erörterungen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen und Erörterungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Äußerungen und Erörterungen können Sie bis zum 24.07.2020 an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen,

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de,

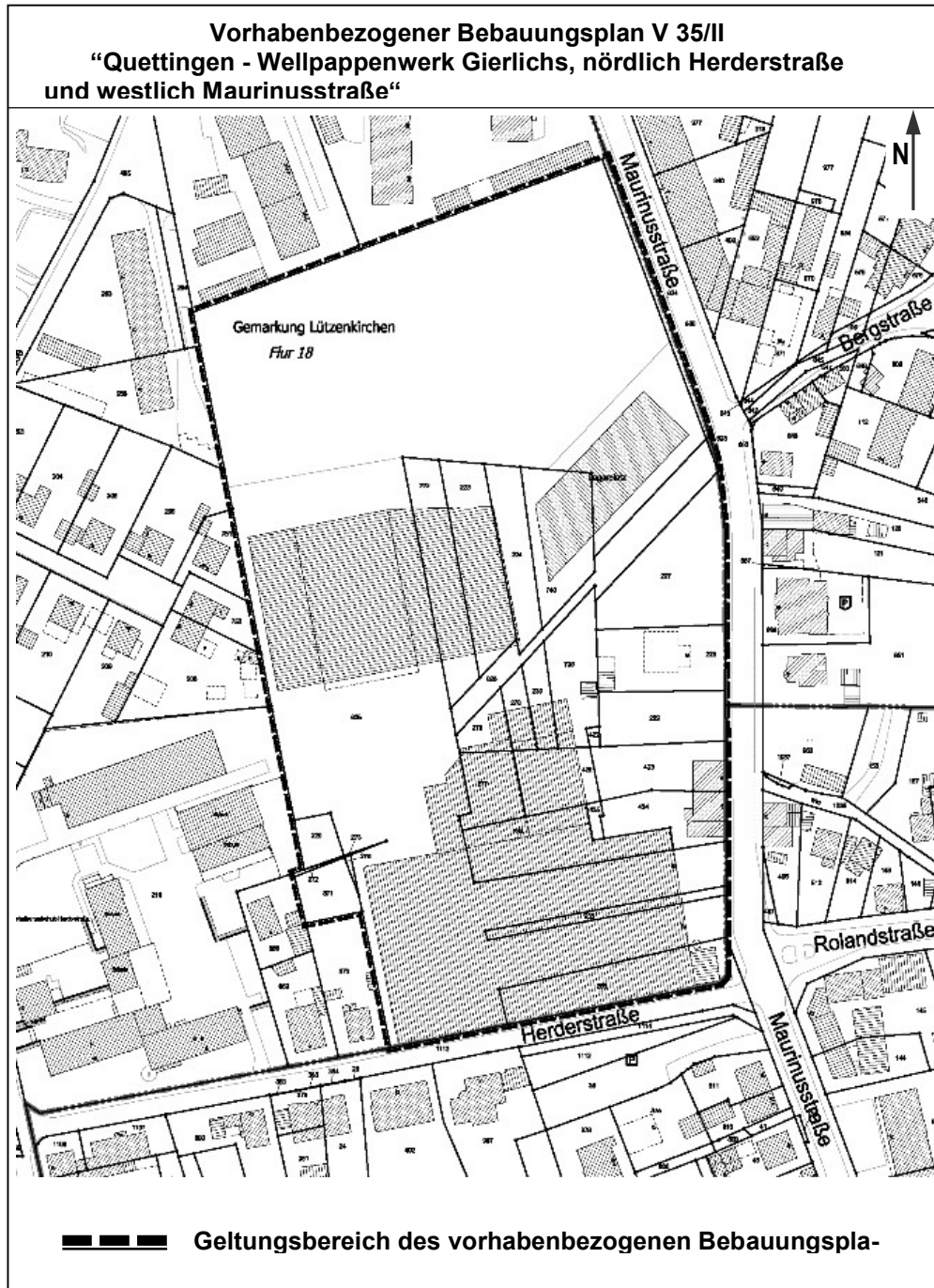
oder per Fax an: 0214/406-61 02.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 35/II „Quettingen - Wellpappenwerk Gierlichs nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“

Geltungsbereich

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Leverkusen, 28. Mai 2020
gez. Richrath
Oberbürgermeister